

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 69 (1982)
Heft: 8

Artikel: Vorverlegung des Unterrichts in der zweiten Landessprache in die Primarschule
Autor: Egger, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorverlegung des Unterrichts in der zweiten Landessprache in die Primarschule

Eugen Egger

Einleitung

Am 30. Oktober 1975 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) an ihrer ordentlichen Jahresversammlung in Zug folgende Empfehlungen erlassen, die sich einerseits an die Kantone, andererseits an die Regionalkonferenzen richten sowie selbst folgende Beschlüsse gefasst:

Empfehlungen an die Kantone

1. Der Beginn des Unterrichts in der zweiten Landessprache ist grundsätzlich in die Entwicklungsphase vor der Pubertät zu legen. Er ist auf das 4. oder 5. Schuljahr anzusetzen. Im Interesse der Koordination ist darauf zu achten, dass am Schluss des 5. Schuljahres dasselbe Minimalpensum erfüllt ist, und dass bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit hinsichtlich Lernzielen und Lerninhalten, Lehrplänen und Lehrmitteln ein Ausgleich erreicht wird. Aufgrund der unterschiedlichen schulischen Verhältnisse in den Kantonen und Regionen sowie der spezifischen Bedingungen der mehrsprachigen Kantone und des Tessins ist die einheitliche Festsetzung eines Schuljahres für den Beginn des Unterrichts in der zweiten Landessprache in der ganzen Schweiz vorläufig nicht möglich.

2. Vor der Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache sowie für Teilgebiete während dieser Einführungsperiode sind zu gewährleisten:

- a) Die Überprüfung der Unterrichtsziele und Lehrpläne der betroffenen Schuljahre im Hinblick auf die Integration des Unterrichts in der zweiten Landessprache. Dabei sind Lösungen anzustreben, die eine Mehrbelastung der Schüler vermeiden.
- b) Die Aus- und Fortbildung der Lehrer.
- c) Das Vorliegen geeigneter Lehrmittel.

3. Die von der Expertenkommission formulierten allgemeinen Lernziele und die vorgesehene Unterrichtsdauer bilden die Grundlage für den Unterricht in der zweiten Landessprache während der obligatorischen Schulzeit.

4. Die von der Expertenkommission ausgearbeiteten Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Lehrer sind wegleitend. Nach Massgabe der Möglichkeiten sollen die Kantone und Regionen – insbesondere bezüglich des Fremdsprachenaufenthaltes – über dieses Minimum hinausgehen.

5. Der Unterricht in der zweiten Landessprache soll in der Primarschule in der Regel vom Klassenlehrer mit entsprechender Lehrbefähigung erteilt werden, wobei ein Fächertausch zwischen einzelnen Lehrern möglich ist.

6. Mit Rücksicht auf die vorgeschlagenen Lernziele und Methoden ist anzustreben, die Leistungen der Schüler weder für die Promotion vor der Selektion, noch für die Selektion der Schüler beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I zu werten.

7. Für den Unterricht in der zweiten Landessprache sind Lehrwerke zu schaffen oder zu übernehmen, die einerseits die von der Expertenkommission aufgestellten allgemeinen Lernziele, andererseits die regionalen Bedürfnisse und Schulverhältnisse berücksichtigen.

Empfehlungen an die Regionen

Die Regionen der EDK werden eingeladen, innerhalb ihres Gebietes für ein koordiniertes Vorgehen zu sorgen bezüglich

- der in Empfehlung 2 genannten Voraussetzungen;
- der Festsetzung des Schuljahres des Beginns des Unterrichts in der zweiten Landessprache.

Dabei ist den speziellen Bedingungen der mehrsprachigen Kantone und des Tessins Rechnung zu tragen.

Beschlüsse der EDK

Es wird Aufgabe der EDK sein,

1. Den Terminplan für die allgemeine Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache zu bestimmen, wenn die oben genannten Voraussetzungen vor der Verwirklichung stehen.

2. Den Kantonen die Durchführung der Empfehlungen durch das Angebot der folgenden Massnahmen – die zum Teil in direktem Zusammenhang mit den oben genannten Voraussetzungen stehen – zu erleichtern:

a. *Massnahmen betreffend die Überprüfung der Situation der Primarschule*
Die Pädagogische Kommission wird beauftragt, geeignete Massnahmen auszuarbeiten zur Unterstützung der Regionen und Kantone für die Überprüfung der Situation der Primarschule und der EDK entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

b. *Massnahmen betreffend die Auswahl bzw. Schaffung von Lehrwerken für den Unterricht in der zweiten Landessprache*
Die EDK beauftragt eine Expertengruppe, Lernziele und Lehrwerkkonzepte für den Unterricht in der zweiten Landessprache zur Verfügung zu stellen. Die EDK erteilt selber keine Aufträge zur Schaffung von Lehrwerken; sie empfiehlt aber den Kantonen und Regionen, bei Bedarf solche gemäss ihren Lernzielen und Lehrwerkkonzepten zu schaffen. Die EDK berät die Kantone und Regionen in Fragen der Herstellung von Lehrwerken für den Fremdsprachunterricht.

c. *Massnahmen betreffend die Fortsetzung der Versuche im Unterricht in der zweiten Landessprache in der Primarschule*

Bis zur allgemeinen Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache in den Kantonen empfiehlt die EDK denselben, Versuche neu aufzunehmen oder fortzusetzen, um damit zur Abklärung folgender Probleme beizutragen:

- Weiterentwicklung der Methodik des Fremdsprachunterrichts
- Erprobung neuer Lehrmittel
- Gestaltung der Lehrerausbildung und -fortbildung entsprechend einer weiterentwickelten Methodik und im Hinblick auf die neuen Lehrmittel
- Dispensation von schwachen Schülern resp. Sonderklassen
- Weiterführung des Unterrichts in den Anschlusschulen
- Weiterentwicklung von Unterrichtsformen für Mehrklassenschulen.

Die EDK stellt Mittel zur Koordination dieser kantonalen Versuche in den oben genannten Problembereichen zur Verfügung. Speziell fördert sie die koordinierte Evaluation dieser Versuche.

Schon die Formulierung dieser Empfehlungen und Beschlüsse zeigt, dass diese nicht leichtfertig oder überstürzt gefasst wurden. Da man sie heute erneut in Frage stellt, ist es wohl angebracht in Erinnerung zu rufen, wie es dazu kam, welches der heutige Stand der Dinge ist, wie es weiter gehen sollte.

I. Wie kam es zu diesen Empfehlungen

Der Fremdsprachunterricht hat in der Schweiz stets eine grosse Rolle gespielt. Die Mehrsprachigkeit des Landes, aber auch wirtschaftliche Gegebenheiten (Tourismus, Dienstleistungssektor, usw.) haben dabei mitgewirkt. Ja, es war so, dass man im Ausland oft glaubte, jeder Schweizer spreche mehrere Sprachen. Das stimmte nur zum Teil. Fremdsprachunterricht war den Schülern der anspruchsvolleren Züge der Sekundarstufe I, den Mittelschülern und gewissen Kategorien der Berufsschüler vorbehalten. An der Primarschule hatte der Fremdsprachunterricht kaum Eingang gefunden. Dass es anders wurde, ist

zu einem grossen Teil auf internationale Tendenzen zurückzuführen.

Schon in den 60er Jahren gingen von den *Europäischen Erziehungsministerkonferenzen* wiederholt Vorstösse zur Förderung des Fremdsprachunterrichts aus. Die Erziehungsminister waren überzeugt, dass eine «*Europa-werdung*» nicht wirtschaftlich allein möglich ist, sondern vielmehr sich in den Köpfen und Herzen aller in Europa lebenden Menschen vollziehen muss. Ein Mittel dieses europäischen Denkens und Fühlens zu entwickeln, sollte der Fremdsprachunterricht sein. Jeder Schüler in Europa hätte zumindest zwei europäische Sprachen zu erlernen, um so eine andere Kultur zu erfahren, zu schätzen und verstehen zu lernen. Zugleich sollte damit die Mobilität der Jugendlichen erleichtert werden.

Dies Ziel zu erreichen, startete man in verschiedenen Ländern, vorab in Frankreich, England, Deutschland *Versuche* mit *Fremdsprachunterricht* auf der Primarstufe. Dabei war man sich bewusst, dass dieser Unterricht, wenn er sich an alle Schüler richtet, seine Lehrziele und Methoden überdenken und vorrangig auf das praktische Leben ausrichten muss. Es geht also zuerst um das Sprechen- und Verstehenlernen (Kommunikationsfähigkeit) und erst später um die grammatikalische Beherrschung und das literarische Verständnis.

Von dieser Entwicklung beeinflusst, kam es auch in *verschiedenen Schweizer Kantonen* zu solchen Schulversuchen, vorab in der Nordwestschweiz, in Zürich, St. Gallen, Thurgau, auch in Luzern. Dasselbe trifft für die Romandie (vorab das Wallis) und den Tessin zu. Da man es jetzt plötzlich mit zweierlei Schülern zu tun hatte, solchen mit und solchen ohne Fremdsprachunterricht auf der Primarstufe, ergaben sich für die weiterführenden Schulen natürlich Probleme. So sah sich die Erziehungsdirektorenkonferenz im Interesse der Koordination vor die Frage gestellt, ob sie den Kantonen eine solche schulische Neuerung empfehlen und dann deren Durchführung auch unterstützen oder ob sie sich neutral oder ablehnend verhalten sollen?

Die EDK liess den ganzen Fragenkomplex durch eine *Expertenkommission überprüfen*; dabei wurde bei der *Lehrerschaft* eine *breitangelegte Vernehmlassung* durchgeführt. Das

Ergebnis ergab einen Mehrheitsentscheid für diese Reform. Die «ja – aber» oder «nein – weil» führten genau zu den Fragen, die jetzt erneut als «harte Fragen» gestellt werden. Dabei ist die EDK auf Grund des *Expertenberichts* und in ihren Empfehlungen «*zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts in der obligatorischen Schulzeit*» schon weitgehend darauf eingegangen, mit dem Unterschied, dass, entgegen gewissen Tendenzen, die Übung von ihr aus nicht einfach abgebrochen, sondern parallel zu weiteren Abklärungen weitergeführt wurde.

II. Welches ist der heutige Stand der Dinge

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine Förderung des Unterrichts in den Landessprachen aus staatspolitischen Gründen wichtiger geworden ist als je. Es ist daher erfreulich festzustellen, mit welcher Energie die *französischsprachige Schweiz* sich daran gemacht hat, den *Deutschunterricht* allen Schülern zukommen zu lassen. Dabei haben auch die Romands Widerstände zu überwinden.

Was die *deutsche Schweiz* und die erneut gestellten «harten Fragen» anbelangt, so sei festgehalten, dass von den Regionalkonferenzen und von der EDK her alles unternommen wurde, um die von der Lehrerschaft aufgestellten Bedingungen betreffend Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache abzuklären oder zu erfüllen:

A.

Gesamtüberprüfung der Primarschule

Mit den Empfehlungen, den Fremdsprachunterricht in die ungeteilte Primarschule vorzuverlegen, beschloss die EDK 1975 gleichzeitig, dem Begehren der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen entsprechend, die Situation der Primarschule grundsätzlich zu überprüfen. So entstand das SIPRI-Projekt. Dazu bemerkt der Projektleiter:

«Als die EDK 1975 beschloss, den Fremdsprachunterricht in die ungeteilte Primarschule vorzuverlegen, entsprach sie gleichzeitig dem Begehren der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen, die Situation

der Primarschule grundsätzlich zu überprüfen und gab grünes Licht für das Projekt SIPRI.

Die Anstrengungen von Sipri zielen unter anderem dahin, Vorschläge zuhanden der Kantone auszuarbeiten, welche

- die Lehrpläne und Stoffprogramme der Primarschulen auf wesentliche Anliegen dieser Schulstufen ausrichten;
- die Belastung von Lehrern und Schülern reduzieren helfen;
- die Schüler umfassender und weniger ausschliesslich auf kognitive Leistungen ausgerichtet beurteilen lassen.

Die Realisierung dieser Vorschläge durch die Kantone könnte mithelfen, in den Primarschulen eine für den Einbau des Fremdsprachunterrichts günstige Situation zu schaffen.

Die Befreiung der Primarschule von unnötigem Ballast und ihre Entlastung von übertriebenem Selektionsdruck kann aber SIPRI nicht allein und schon gar nicht von heute auf morgen leisten. Nicht «Warten auf SIPRI», sondern «engagierte Mitarbeit an der Entwicklung unserer Primarschule tut Not».

B.

Überprüfung der heutigen Lehrpläne im Hinblick auf die Integration des Fremdsprachunterrichts

Im Sinne des «Nicht warten auf SIPRI» und der Absicht, die Schulversuche nicht abzubrechen, um den Lern- und Entwicklungsprozess fortzusetzen, wurde geprüft, wie heute schon der Unterricht in der zweiten Landessprache in die bestehenden Lehrpläne einzubauen wäre. Dazu bemerkt der Präsident der Kommission für Fremdsprachunterricht (FSU):

«Im Januar 1978 wurde den Kantonen von einer Kommission der PK ein umfangreicher Bericht zur Verfügung gestellt: *Lösungsmöglichkeiten für den Einbau des Unterrichts in der zweiten Landessprache in die Stundentafeln der Volksschule*.

Im Vergleich wurde festgestellt, dass die totale Stundendotierung in der Primarschule in den Kantonen stark divergiere. Nebst der Präsentation von Vergleichstabellen und Einbaumöglichkeiten hat die Kommission vorgeschlagen, die gesamte Stundendotierung in der 2. Landessprache (bis 9. Schuljahr) auf

600–650 Stunden festzusetzen. (Schultypen ohne Übergang in Sekundarstufe II mindestens 400 Stunden.) Bei den angeführten Einbaumodellen wurde darauf geachtet, dass die Integration des FSU – vor allem in der Primarschule – im Sinne einer interkantonalen Harmonisierung der Gewichtung der einzelnen Schulfächer geschieht. Der Umbau der Lehrpläne sollte die interkantonale Schulkoordination verstärken.»

C.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrer

- Der Ausschuss FSU hat den Regionen und Kantonen Unterlagen zur Planung der Sprachaufenthalte für Lehrer zur Verfügung gestellt.
- In den Kantonen und Regionen wurden und werden unzählige Fortbildungskurse und Sprachaufenthalte organisiert.
- Vier schweizerische bzw. regionale Kaderseminare haben diese Bemühungen unterstützt.
- Ab Ostern 1983 wird ein Funkkolleg Französisch über Radio DRS ausgestrahlt werden.
- Damit die Reform auf allen Schulstufen mitvollzogen wird, wurden schweizerische Foren durchgeführt:
 1. Forum November 1980: Von der Sekundarstufe I zur Berufsschule
 2. Forum Mai 1982: Von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II

An diesen Veranstaltungen wurden Kontakte über die Stufengrenzen hinweg geknüpft, so dass die begonnenen Gespräche weitergeführt und die gegenseitigen Informationen laufend ausgetauscht werden können.

Die Ergebnisse zweier von der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz durchgeführten *Kaderseminare* (1978/1979) sind unter dem Titel «Didaktik und Methodik des Französischunterrichts vom 4./5. Schuljahr an» publiziert und allen Interessierten zur Verfügung gestellt worden.

D.

Das Vorliegen geeigneter Lehrmittel

Nachdem von der Expertenkommission zur Einführung und Koordination des Fremdsprachunterrichts ein *Unterrichts- und Lehrwerkkonzept* publiziert wurde, haben sich die Regionen daran gemacht, die geeigneten Lehrmittel bereitzustellen. Dabei konnte man

sich angesichts der verschiedenen Schulstrukturen nicht mit einem Lehrmittel begnügen. Entweder waren mehrere Lehrmittel nötig oder man nahm «Ergänzungs-Hefte» in Angriff. Diese Bemühungen sind – auch in der französischsprachigen Schweiz – im vollen Gange.

- In der Westschweiz ist die Methode «Vorwärts» weiterentwickelt und neu «Sprechen und Spielen» (4. Klasse) geschaffen worden.
- Der Kanton Tessin hat zwei Lehrmittel erarbeiten lassen: für Deutsch «Du» und für Französisch «C'est ça».
- In der Deutschschweiz sind drei Lehrwerke entworfen, erprobt, überarbeitet und publiziert worden:
 - «Bonne Chance»
 - «C'est pour toi»
 - «Le Hérisson»
 Auch der Klett-Verlag hat seinen «Cours de base» auf die schweizerischen Verhältnisse umarbeiten lassen.

III. Wie soll es weitergehen

Bis heute haben die Regionalkonferenzen keine verbindlichen Beschlüsse bezüglich der allgemeinen Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache auf Primarschulstufe festgelegt, sondern erst Teilfragen studiert, Vorarbeiten an die Hand genommen und Voraussetzungen geschaffen.

Dies zeugt von der Vorsicht, mit der man ans Werk ging, wohl bewusst, dass die Einführung eines *neuen* Faches im Primarschulbereich viel grössere Probleme stellt als etwa die Erneuerung des Mathematikunterrichts. Gegeben war diese Vorsicht auch von der nach Regionen sehr unterschiedlichen Ausgangslage her.

Dies birgt aber auch die Gefahr in sich, dass nach dem in der Psychologie bekannten «Rückschlagsgesetz der Dauer» Ermüdungserscheinungen, neue Verunsicherungen eintreten, die – wie bei zu lang isolierten Schulversuchen – zum Zusammenbruch führen.

Eine klare Stellungnahme tut daher not. Dabei fällt der Lehrerschaft eine grosse Verantwortung zu.

Dabei müsste wohl beachtet werden, dass:

- die Regionen und Kantone der deutschsprachigen Schweiz bald einmal eine *Einigung* hinsichtlich des *Zeitpunktes* der Einführung des Unterrichts in der zweiten Landessprache erzielen sollten;
- die *Lehrerausbildung* in den Seminaren schon jetzt auf dieses Ziel ausgerichtet werden und womöglich während der Ausbildungszeit Fremdsprachaufenthalte organisiert werden sollten; dies kann ja innerhalb der Schweiz geschehen und zu engeren Beziehungen zwischen deutsch- und französischsprachiger Schweiz beitragen;
- die *Lehrerfortbildung*, wegen der notwendigen Qualifikation der Lehrer, prioritär auf dieses Ziel ausgerichtet und womöglich ausgebaut werden sollte.

Schluss

Der Förderung des Unterrichts in den verschiedenen Landessprachen kommt heute, da so vielerorts Sprachenstreit und Autonomiebestrebungen Platz greifen, eine erhöhte Bedeutung zu. Hiezu bemerkt der Präsident der Fremdsprachenkommission im Hinblick auf das Verhältnis von Deutsch und Welsch mit Recht:

«Die EDK schrieb 1975 einleitend zu ihren Empfehlungen, dass die Kenntnisse in einer zweiten Landessprache für alle Schweizer von grossem *staats- und kulturpolitischem Interesse* sind.

Das Problem dieses Brückenschlags ist seit drei Jahren über viele Medien ins Bewusstsein der Schweizer gelangt. Otto Frei, NZZ-Korrespondent, schreibt: «Man spricht zur Zeit viel mehr vom «Brückenschlag» über die Saane. Oft handelt es sich leider weniger um Brücken als um schwankende Stege (...). Die Oertli-Stiftung möchte die schwankenden Stege zu tragfähigen und permanenten Verbindungen ausbauen helfen». Wir meinen, dass vornehmlich auch die Schule solche Verbindungsfunktionen übernehmen muss, wenn man verhindern will, dass der «Röstigraben» zu einem nationalen Spalt wird. «Sonderfall Schweiz» darf nicht zu einem Schlagwort werden, sondern muss eine positive Realität des helvetischen Föderalismus bleiben. Der kulturelle bzw. sprachliche Pluralismus ist dabei ein Grundwert des politischen Föderalismus,

der auf eine möglichst breit entwickelte Toleranz angewiesen ist. Diese Toleranz, als aktive geistige Grosszügigkeit, kann nur auf gegenseitiger Kenntnis gedeihen – man muss kennen, was man respektiert – sonst wird sie zu einer distanzerzeugenden Hohlform, auf die im Konfliktfall kein Verlass ist.»

Nicht minder gewichten wollen wir aber die *schulischen Interessen*, die der Sekretär der Fremdsprachenkommission, der diesen Unterricht selber erteilt, wie folgt zusammenfasst:

«Die Schule hat selber ein Interesse an dieser Reform, weil sie die Aufgabe wahrnehmen will und muss, erkannten Tendenzen in der Gesellschaft zu entsprechen. So will die Schule mit dem erneuerten und vorverschobenen Fremdsprachunterricht einerseits den modernen Tendenzen zum Reisen, zur Kontaktaufnahme mit Anderssprachigen, den Möglichkeiten zu Ausbildungs-, Arbeits- und Ferienaufenthalten in einem andern Sprachgebiet entsprechen, indem sie allen ermöglicht, leichter Kontakte über die Sprachgrenzen hinweg aufzunehmen und sich bietende Möglichkeiten zu einem Aufenthalt im fremden Sprachgebiet zu nutzen.

Gleichzeitig will die Reform den Bestrebungen Rechnung tragen, welche auf eine stärkere Gewichtung des mündlichen Sprachkönnens hinzielen. Wenn heute, im Telephon- und Television-Zeitalter vermehrt gefordert wird, ein Schüler müsse zuerst lernen, einen fremdsprachlichen Sprecher zu verstehen und selber zu sprechen, dann muss die Schule diesen Ruf aufnehmen und darf nicht weiterhin Fremdsprachunterricht nur einer Elite und hauptsächlich als Denkschulung (Grammatik) und Literaturunterricht vermitteln. Das bedingt jedoch, dass einerseits die Ziele und Methoden angepasst werden, und dass andererseits die für das Sprachlernen wichtige Phase vor der Pubertät ausgenutzt wird. Deshalb die Vorverschiebung ins 4. oder 5. Schuljahr, und zwar koordiniert, um das Entstehen von neuen Ungleichheiten, welche sich zum Nachteil der Kinder auswirken, zu vermeiden. Dies bedingt Solidarität.

Drittens will die Schule den Tendenzen entsprechen, welche dahinzielen, den musischen Bereich in der Schule etwas zu gewichten. So will der erneuerte Fremdsprachunterricht diesen Bereich ansprechen. Der Schüler soll in

der Fremdsprache singen, Theater spielen, Situationen versprachlichen, leben. Solche Arbeitsformen bedingen wiederum eine veränderte Zielsetzung gegenüber dem klassischen Fremdsprachunterricht. Die Vorverschiebung soll die nötige Zeit liefern, damit man diesem musischen Anspruch wirklich gerecht werden kann.»

Schliesslich und nicht zuletzt geht es hier auch um ein echtes Anliegen der Koordination.

Nachdem sich deutlich gezeigt hat, dass vielmehr als verschiedene Bezeichnungen von Schultypen, vielmehr als ein früherer oder späterer Beginn der Sekundarstufe I der Beginn des Fremdsprachunterrichts für die Binnenwanderung hinderlich ist, ist es ein Erfordernis, diesen Beginn des Fremdsprachunterrichts zu koordinieren. Es gibt Kantone, wo, zumindest für einen Teil der Schüler, der Fremdsprachunterricht bereits heute im 4. oder 5. Schuljahr beginnt, so dass die andern Kantone alles tun sollten, damit die bestehenden Ungleichheiten aus der Welt geschafft werden können.

Das Argument der Schulkoordination, obwohl es an sich nicht überbewertet werden darf und hinter den andern beiden Interessen deutlich an Gewicht verliert, bekommt in einem Punkt eine grössere Wichtigkeit: die angestrebte Vorverschiebung darf nicht nur in einzelnen Kantonen oder Regionen verwirklicht werden. Sie ist ein Anliegen und ein Erfordernis für alle Glieder dieses Staates, sonst entstehen neuerdings Ungleichheiten, welche sich schliesslich zum Nachteil des Schülers auswirken müssen. Es besteht also ein Erfordernis der Solidarität.

Wir dürfen daher hoffen, dass die Lehrerschaft bereit ist, ihren Beitrag an dieses solidarische Werk zu leisten.

Nachdem, wie dargestellt, die wichtigen Voraussetzungen für eine Generalisierung des seit rund 10 Jahren in Versuchen erprobten Fremdsprachunterrichts ab dem 4. oder 5. Schuljahr erfüllt sind, muss nun die Detailplanung zur Bereitstellung der definitiven Entscheidungsgrundlagen an die Hand genommen werden.